

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)

Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V. – Pressesprecher:

Eckehard Niemann, Varendorfer Str. 24, 29553 Bienenbüttel

0151-11201634 – eckehard.niemann@freenet.de

Pressemitteilung

AbL fordert rasches Ende agrarindustrieller Filterpflicht-Sabotage - Agrarfabriken sparen jährlich Tausende von Euros durch unkontrolliertes Ausschalten der Abluft-Reinigungsanlagen -

Auf skandalöse Zahlen über das Nichtfunktionieren der allermeisten Luftwäscher (Filter) von Groß-Tierhaltungsanlagen verweist der Landesverband Niedersachsen/Bremen der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL). Die AbL bezieht sich hierbei unter anderem auf den Vortrag eines Vertreters der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA) Nord-West bei einer Vortragstagung des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) am Mittwoch in Hannover. LUFA-Mitarbeiter Lars Broer berichtete dort über aktuelle Prüf-Ergebnisse bei Rieselbettfiltern, die laut Zertifizierung eigentlich die in den Großanlagen entstehenden Emissionen (Ammoniak, Staub und Gerüche) um mindestens 70% vermindern sollten. Stattdessen hätten in den letzten Monaten von insgesamt 61 geprüften Luftwäschern nur 21% die Funktionsprüfungen und Check-ups bestanden. Bei 26% waren deren Messwerte zwar zum Zeitpunkt der (angemeldeten) Kontrollen in Ordnung, nicht aber deren vorhergegangenen Langzeitmessungen laut Betriebstagebüchern. Weitere 53% der Filter fielen demnach sowohl bei der Kontrollmessung als auch bei der Langzeitmessung durch.

Als wesentliche Ursache dieser nicht funktionsfähigen Abluft-Reinigungsanlagen nannte Broer die mangelnde Wartung, den Fehlbetrieb und den Einbau von kostengünstigen, aber nicht zertifizierungskonformen Luftwäschern. Wenn man die teuren Filter-Zusatzstoffe (Säure, Puffer, Lauge) einfach weglasse, dann könne der Betreiber pro Jahr etwa 2.800 Euro sparen, beim Ausschalten der Pumpe für die Benetzung des Filters zusätzliche 3.000 Euro. Offenbar seien die Kontrollmöglichkeiten bei den Betriebstagebüchern und auch hinsichtlich wirklich effektiver Wartungsverträge bisher unzulänglich gewesen.

Die AbL wies darauf hin, dass der Filtererlass der Landesregierung für die etwa 350 emissionsstarken Schweinehaltungsanlagen (mit mehr als 2.000 Mastschweinen, 750 Sauen oder 6.000 Ferkelaufzuchtplätzen) den bei solchen Tierkonzentrationen unbedingt erforderlichen Schutz von Anwohnern, Natur und Klima sichern solle. Diese Filterpflicht für Agrarfabriken liege auch im Interesse der allermeisten Schweinehalter unterhalb dieser Agrarindustrie-Grenzen, weil durch die teuren aber emissions-angemessenen Filter endlich die externen Kosten von Agrarfabriken berücksichtigt würden und so das weitere Vordringen von Agrarfabriken und die damit verbundenen Verdrängung mittelständischer Strukturen entscheidend

gehemmt werde. Es sei deshalb ein Skandal, wenn viele Agrarindustrielle - offenbar systematisch - diese Schutzziele zu unterlaufen suchten: Schon in den Jahren 2008, 2009 und 2010 hätten Überprüfungen im Landkreis Vechta nur bei 35% der Filter eine ordnungsgemäße Funktion ergeben.

Der AbL-Agrarindustrie-Experte Eckehard Niemann forderte die zuständigen Landesbehörden auf, die Kontrollen rasch zu verschärfen: Die Bußgelder müssten künftig deutlich oberhalb der durch das Abstellen der Filter einsparbaren Kosten liegen - zusätzlich sollten die von Agrarindustriellen zu Unrecht gemachten Zusatz-Gewinne nachträglich voll abgeschöpft werden. Solange das Funktionieren der Filter nicht gesichert sei, dürfe der Einbau von „Filtern“ nicht weiter als Hilfs-Argument für Bau-Genehmigungen von Großanlagen angeführt werden. Die Filterpflicht müsse nun rasch auch auf große Geflügel-Anlagen ausgeweitet werden, nachdem nunmehr zertifizierte Filter auch für diese Anlagen auf dem Markt seien.

Niemann: „Filter mindern etliche Emissionsauswirkungen von Agrarfabriken - sie lösen aber mitnichten die agrarindustriell verursachten Probleme bei der artgerechten Tierhaltung, den damit verbundenen antibiotika-resistenten Keimen und einer regionalen Massentierhaltung.“ Durch die rasche Ausweitung der Obergrenzen des Bundesbaugesetzbuchs auf sämtliche Agrarfabriken sei der Zugriff von Agrarkonzernen auf eine mittelständisch-bäuerliche Schweinehaltung zu stoppen: Nur Bauernhöfe und nicht Agrarfabriken könnten strukturell den gesellschaftlich geforderten und geförderten Umbau auf eine artgerechte Tierhaltung gewährleisten

4.290 Zeichen – 17.06.2015